

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1854**

69 (30.8.1854)

Großherzoglich Badisches Anzeiger-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

N^o 69.

Mittwoch, den 30. August

1854.

Nr. 22,440. Das Großh. Consulat in Straßburg betr.

Nach einer Mittheilung Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 31. v. M., Nr. 3364 u. 3365, wurde dem von Seiner Königl. Hoheit dem Regenten mittelst höchster Staatsministerialentscheidung vom 5. Mai l. J. zu Höchstihrem Consul in Straßburg ernannten Louis Hasenelever voriselt selbst unterm 5. v. M. das Equatur der kaiserlich Französischen Regierung ertheilt.

Carlsruhe, den 16. August 1854.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Rettig.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Vorladungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. d. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten scharf zu sehen und sie im Verletzungsfalle an ihr vorgesetztes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Oberamt Offenburg:

Füsilier Joseph Kurfürst von Windschlag.

Aus dem Bezirksamt Achern:

Joseph Bösch von Ottenhöfen, Soldat des Großh. 2. Infanterie-Regiments. Signalement: Größe 5' 5" 1", Statur besetzt, Gesichtsfarbe frisch, Augen grau, Haare blond, Nase groß.

Straferkenntnisse.

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürger. Orts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verfällt.

Aus dem Oberamt Durlach:

Grenadier Johann Adam Pattiich von Grünewaltersbach.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen:

Melchior Müller von Mörsch.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

Reiter Jakob Schönherr von Obergrombach.

Aus dem Bezirksamt Weinheim:

Soldat Joseph Grünwald von Hemsbach.

vd. Munde.

Aus dem Bezirksamt Gengenbach:

Soldat Gallus Spigmüller von Nordrach.

Aus dem Bezirksamt Stausen:

Soldat Bruno Dionys Senn von Kirchhofen.

Aus dem Bezirksamt Waldshut:

Franz Xaver Haberstock von Dangstetten, Soldat beim Großh. 2. Füsilier-Bataillon.

Nr. 22,759. Bernhard Zink, verheiratheter Bürger, und Andreas Geiser, ledig von Seebach, sollen vor einigen Tagen nach Amerika un-erlaubt ausgewandert sein. Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie des bad. Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, in die gesetzliche Vermögensstrafe, sowie in die veranlaßten Kosten verfällt würden.

Achern, den 17. August 1854.

Großh. Bezirksamt.

Hippmann.

Franz Gög von Altschweier hat sich heimlich von Hause entfernt und will sich wahrscheinlich nach Amerika begeben. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er des bad. Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und der gesetzliche Abzug von 3% seines Vermögens angeordnet würde.

Bühl, den 9. August 1854.

Großh. Bezirksamt.

Bezinger.

Nr. 24,970. August Schäfer von Seelbach soll in verfloßenem Frühjahr sich heimlich nach Amerika entfernt haben. Derselbe wird aufgefordert, binnen 3 Monaten zurückzukehren, widrigenfalls er in die gesetzliche Vermögensstrafe verfällt und

des Staats- und Ortsbürgerrechts verlustig erklärte würde.

Lahr, den 12. August 1854.
Großh. Oberamt.
J. A. v. A.-B.

Bed.

[3] Nr. 20,068. In Untersuchungssachen gegen Bahnwart Martin Kirchgessner von Jöhlingen, wegen Dienstgelübdebruchs wird der Angeeschuldigte, vormals als Bahnwart in Weingarten stationirt, nachdem er sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen und dem Vernehmen nach sich nach Amerika begeben hat, andurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls das Erkenntnis nach dem Ergebniss der Untersuchung gefällt werden würde. Zugleich bitten wir, unter Beifügung des Signalements des Martin Kirchgessner sämtliche Behörden, auf denselben fahnden und ihn im Betretungsfalle anher abliefern zu lassen. Signalement: Alter 38 Jahre, Statur untersezt, Größe 5' 3", Haare blond, Gesichtsförm länglich, Gesichtsfarbe gesund, Stirne hoch, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase lang, Mund groß, Bart röthlich, Zähne gut, Kinn oval, besonderes Kennzeichen: der eine Fuß ist etwas kürzer.

Durlach, den 7. August 1854.
Großh. Oberamt.

A. A.:

M. Frey.

Nr. 6642. (Landesverweisung.) Elisabetha Rakli von Balingen, Cantons Thurgau, durch Urtheil Großh. Hofgerichts des Seckreises vom 10. August v. J., Nr. 6860, wegen Diebstahls zu einjähriger Arbeitshausstrafe und zur Landesverweisung verurtheilt, wird am 28. d. M. aus der Strafanstalt entlassen und über die Grenze transportirt; was unter Anfügen deren Signalements andurch zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird. Dieselbe ist 38 Jahre alt, 5' 1" groß, hat schwarzbraune Haare und Augenbraunen, blaue Augen, ovale Gesichtsförm, gesunde Gesichtsfarbe, niedere Stirne, große Nase, mittlern Mund, mangelhafte Zähne und rundes Kinn.

Bruchsal, den 24. August 1854.

Großh. Zucht- und Arbeitshaus-Verwaltung.

Szhanv.

[1] Nr. 24,574. (Öffentliche Aufforderung.) Da der Aufenthalt der nachgenannten zur Conscription für 1855 berufenen jungen Männer: Adolph Dalmert, Georg Stephan Güppner, Carl Ludwig Würzbach und Carl Friedrich Ernst Hoppold von hier diesseits unbekannt ist, so werden dieselben hiermit aufgefordert, solchen binnen 14 Tagen anher anzuzeigen. Zugleich geben wir den Großh. Conscriptionsämtern von der Aufnahme dieser Pflichtigen in die diesseitige Liste Nachricht und ersuchen die Großh. Polizeibehörden, falls der Aufenthalt des einen

der des anderen bekannt wäre, uns hievon bald-gefällig Nachricht zu geben.

Mannheim, den 22. August 1854.
Großh. Stadtamt.

Stephani.

Nr. 8405. Lehrer Romuald Weiß, der in früheren Jahren zu Horheim angestellt war, hat einen daselbst am 18. März 1834 geborenen und in die ordentliche Conscription 1855 fallenden Sohn, Namens Carl Joseph. Der Aufenthalt des Lehrers Romuald Weiß und seines Sohnes ist uns unbekannt. Sämmtliche Großh. Behörden werden um Fahndung und Auskunft über den Aufenthalt derselben, ihre und ihre Familienverhältnisse, und die respectiven Conscriptionsämter insbesondere um Auskunft darüber ersucht, ob der Sohn Carl Joseph Weiß etwa in eine der dortigen Aufnahmelisten und warum aufgenommen worden ist.

Stühlingen, den 14. August 1854.

Großh. Bezirksamt.

Schill.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[2] Nr. 7025. (Erbvorladung.) Johann Leonhard Bauer, gebürtig von Dürrenbüchig, erhielt auf das den 16. Februar 1842 erfolgte Ableben seines vollbürtigen Bruders, des gewesenen Bürgers und Landwirths Georg Jac. Bauer in Dürrenbüchig ein Erbtheil von 568 fl. 19 fr. zugetheilt, das bisher in der Nugnießung der Wittwe des Erblassers zu verbleiben hatte und nun durch deren erfolgten Tod in Empfang genommen werden soll. Johann Leonhard Bauer war zur Zeit des Erbansfalls in Nordamerika abwesend und soll in Philadelphia, im Staate Pennsylvania, wo er ansäßig gewesen sein soll, kinderlos verstorben sein, ohne daß jedoch hierüber legale Nachweise beigebracht haben werden können. Derselbe oder dessen etwaige Leibeserben werden daher hiermit mit dem Bedenten aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Erbtheilsempfangnahme persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten dahier zu melden, als sonst die Vertheilung desselben so geschehen werde, als wenn er zur Zeit des Erbansfalls schon nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bretten, den 11. August 1854.

Großh. Amtsrevisorat.

A. A.:

F. Schrött.

[2] Nr. 5604. (Erbvorladung.) Carl Peter, philos. studiosus von Iffezheim, welcher im Jahr 1849 nach Amerika reisete und bis jetzt von seinem Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, ist zur Erbschaft seiner Mutter, Franz Joseph Peter's Ehefrau von Iffezheim berufen. Derselbe oder seine etwaigen Leibeserben werden aufgefordert, sich binnen 3 Monaten von heute an zur

Empfangnahme jener Erbschaft dahier zu melden, widrigenfalls sein Antheil im Betrage von 150 fl. Jenen zugetheilt werden wird, denen er zuläme, wenn Carl Peter zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen und auch keine Leibeserben hinterlassen hätte.

Rastatt, den 17. August 1854.

Großh. Amtsrevisorat.

Höge, Dienstverweser.

Nr. 29,534. Die Gemeinschaftstheilung auf Ableben des Franz Baumstark von Muggensturm betr. Beschluß: Die gesetzlichen Erben des verstorbenen Bürgers und Tagelöhners Franz Baumstark von Muggensturm haben auf dessen Erbschaft verzichtet und hat nunmehr die Wittve des letzteren, Anastasia, geb. Welzenberger, um Einweisung in Besiz und Gewähr dieser Verlassenschaft nachgesucht. Etwaige Einsprachen hiergegen sind binnen 3 Wochen dahier geltend zu machen, widrigens diesem Gesuche stattgegeben würde.

Rastatt, den 3. August 1854.

Großh. Oberamt.

Kärcher.

Nr. 18,785. Ludwig Maier von Elzach hat sich im Jahr 1847 nach Amerika begeben und ist seit 1848 sein Aufenthalt nicht mehr bekannt. Derselbe wird aufgefordert, binnen Jahresfrist sich bei uns zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein in circa 3000 fl. bestehendes Vermögen den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besiz gegeben wird.

Waldkirch, den 11. August 1854.

Großh. Bezirksamt.

Helmle.

Nr. 15,182. Schneidergeselle Nikolaus Rauer von Oberentersbach hat der diesseitigen Aufforderung vom 8. Juli v. J. keine Folge gegeben; er wird daher für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen erbberechtigten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besiz gegeben.

Gengenbach, den 20. August 1854.

Großh. Bezirksamt.

Bode.

Nr. 12,952. Die beiden ledigen großjährigen Brüder Franz Jos. Grimm und Joseph Grimm von Schatthausen, die wir unterm 1. d. M. wegen bösslichen Austritts ausgeschrieben und zur Rückkehr aufgefordert haben, haben nachträglich um Auswanderungserlaubnis nach Nordamerika und um Ausfolgung ihres Vermögens gebeten. Unter Zurücknahme unseres Ausschreibens vom 1. d. M. fordern wir die etwaigen Gläubiger derselben auf, ihre Ansprüche gegen die beiden Brüder Grimm binnen 14 Tagen um so gewisser dahier geltend zu machen, als sonst dem gestellten Begehren stattgegeben wird.

Wiesloch, den 14. August 1854.

Großh. Bezirksamt.

Jüngling.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungserlaubnis nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagsabrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholken werden könnte.

Aus dem Landamt Carlsruhe:

Maurer Jakob König's Eheleute von Mühlburg, auf Dienstag, den 5. September d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Landamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Durlach:

Margaretha Maier, ledig und volljährig von Grünwettersbach, auf Dienstag, den 5. September d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Handlungsdienner Otto Salzer von Langensteinbach, auf Dienstag, den 5. September d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen:

Anton Ruffbaumer mit seiner Ehefrau Catharina, geb. Fletschinger, und seinem Sohne Mathias Ruffbaumer von Reichenbach, auf Montag, den 11. September d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Die ledige Crescenz Günter von Reichenbach, auf Montag, den 11. September d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Der ledige Peter Huch und die ledigen Therese Maier und Catharina Kunz von Malsch, auf Montag, den 11. September d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Rastatt:

Ignaz Maß von Vietigheim, auf Montag, den 4. September d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Die Wittve des Balthasar Stükel, Maria Josepha, geb. Huberling, mit ihren Kindern, von denen Franziska Stükel volljährig ist, von Wintersdorf, auf Montag, den 4. September d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Franziska Becker von Vietigheim, auf Montag, den 4. September d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bretten:

Der ledige Joseph Becker von Kürnbach, auf Dienstag, den 12. September d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Achern:

Gregor Karcher und dessen Ehefrau Franziska, geb. Kopper, mit ihrem Kinde Wilhelm von Rappelrodel, auf Dienstag, den 5. September d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Bezirksamt Baden:

An den in Gant erkannten Allodialnachlaß des Freiherrn Friedrich von Rotberg von Baden, auf Freitag, den 22. September d. J., Vormittags 1/8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Präklusiv-Bescheide.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Oberamt Rastatt:

In der Gantsache der Veronika Schweigert von Waldprechtsweyer, unterm 8. August 1854.

Aus dem Oberamt Lahr:

In der Gantsache des verstorbenen Georg Schaller von Hugsweier, unterm 9. August 1854.

Aus dem Bezirksamt Oberkirch:

In der Gantsache des Anton Panter von Renschen, unterm 18. August 1854.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Aus dem Bezirksamt Buchen:

des der fürstlichen Standesherrschaft Leiningen auf Hainstädter Gemarkung zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Waldshut:

des ärarischen Zehnten in der Gemarkung Hochwühl und Steinbach.

Aus dem Bezirksamt Wallbürn:

des der Fürstlich Leiningen'schen Standesherrschaft auf der Gemarkung Schweinberg zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Gengenbach:

des der kath. Pfarrei Oberharmerbach auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Fullendorf:

des Zehnten zwischen der Pfarrei Pfrungen und ihren Zehntpflichtigen zu Höhreuth.

des Zehnten zwischen der Königl. Preuß. Pfarrei Ostrach und den Zehntpflichtigen zu Wangen.

Alle Diejenigen, die in Rücksicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehnküd, Stamm-

gutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten, nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich, lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Mundtods-Erklärungen.

[2] Nr. 16,122. Der ledige Franz Reich von hier wird wegen Gemüthschwäche entmündigt. Damit ist er einem Minderjährigen gleichgestellt.

Ettlingen, den 11. August 1854.

Großh. Bezirksamt.

Waag.

[2] Nr. 16,120. Die ledige Margaretha Findling von hier wird wegen Gemüthschwäche entmündigt. Damit ist sie einer Minderjährigen gleichgestellt.

Ettlingen, den 11. August 1854.

Großh. Bezirksamt.

Waag.

Nr. 24,181. Dem geisteskranken Ludwig Newhouse von hier, zur Zeit in Illenau, wurde in Gemäßheit des L.-R.-S. 499 ein Beistand in der Person des Obergerichts-Advokaten Bensing er dahier ernannt, ohne dessen Beiwirkung er weder rechten, noch Vergleiche schließen, Anlehen aufnehmen, angreifliche Kapitalien erheben, noch hierüber Empfangscheine geben und Güter veräußern oder verpfänden soll.

Mannheim, den 18. August 1854.

Großh. Stadtamt.

Stephani.

Kaufantrag.

[1] Nr. 6634. (Kost-Lieferung.) Die Lieferung der Kost für die Gefangenen des allgemeinen Arbeits- und Weibezuchthauscs dahier wird für die Zeit vom 1. Januar bis Ende Dezember 1855 an den Wenigstnehmenden im Wege der Commision vergeben. Die Lieferungsbedingungen können täglich bei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden, wobei bemerkt wird, daß die Kostabgabe je nach Umständen an zwei verschiedene oder nur einen Unternehmer, der jedoch in beiden Anstalten gesonderte Küche zu führen hat, überlassen werde. Die Angebote sind längstens bis zum 20. t. M. bei unterzeichneter Stelle und mit der Aufschrift „Kost-Lieferung“ portofrei einzurichten, und denselben zugleich beglaubigte Zeugnisse über guten Leumund, gehörige Befähigung zur Kostbereitung, und über den Besitz eines freien liegendhaftlichen Vermögens von 3000 fl. beizuschließen.

Bruchsal, den 24. August 1854.

Großh. Zucht- und Arbeitshaus-Verwaltung.

Szuhany.

Wohnlich.

Hiezu Verordnungsblatt Nr. 13.

Carlsruhe. Redaktion, Druck und Verlag von Friedrich Gutsch.